

Änderung der Spielregeln

Auf Beschluss der Turnierleitung und im Einvernehmen mit den Mannschaftsführern werden die Spielregeln der **„Augsburger Behördenkegelrunde“** wie folgt geändert:

1. Punkt 1 Spielberechtigungen Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Spielberechtigt in der Augsburger Behördenkegelrunde sind alle Personen, die in einer Behörde, einer anderen Einrichtung des öffentlichen Dienstes oder in einer durch die Turnierleitung gleichgestellten Institution beschäftigt sind oder waren (z.B. Pensionisten oder zu anderen Dienststellen versetzte Personen). Spielberechtigt sind auch die Ehegatten dieser Personen und deren Kinder. Spielberechtigt sind ferner alle Personen, die am letzten Spieltag der Spielzeit 2007/2008 gemeldet und spielberechtigt waren.

2. Punkt 3 Einteilung der Spieltage der Behördenkegelrunde erhält folgende Fassung:

Für den Spielbetrieb werden die Mannschaften in Gruppen eingeteilt. Die Anzahl der Gruppen ist von der Zahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften abhängig.

Angestrebt wird eine Einteilung in zwei Gruppen. Spieltage sind für

**Gruppe 1 am Dienstag
Gruppe 2 am Mittwoch.**

Falls die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften nicht mehr für den Spielbetrieb in zwei Gruppen ausreichen sollte, kann auch in einer Gruppe gespielt werden.

Die Terminpläne werden von der Turnierleitung erstellt und allen teilnehmenden Mannschaften jeweils rechtzeitig vor Beginn einer neuen Spielzeit zugestellt.

Stand September 2011

Änderung der Spielregeln

Auf Beschluss der Turnierleitung und im Einvernehmen mit den Mannschaftsführern werden die Spielregeln der **„Augsburger Behördenkegelrunde“** wie folgt geändert:

1. Punkt 1 Spielberechtigungen Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Spielberechtigt in der Augsburger Behördenkegelrunde sind alle Personen, die in einer Behörde, einer anderen Einrichtung des öffentlichen Dienstes oder in einer durch die Turnierleitung gleichgestellten Institution beschäftigt sind oder waren (z.B. Pensionisten oder zu anderen Dienststellen versetzte Personen). Spielberechtigt sind auch die Ehegatten dieser Personen und deren Kinder. Spielberechtigt sind ferner alle Personen, die am letzten Spieltag der Spielzeit 2007/2008 gemeldet und spielberechtigt waren.

2. Punkt 3 Einteilung der Spieltage der Behördenkegelrunde erhält folgende Fassung:

Für den Spielbetrieb werden die Mannschaften in Gruppen eingeteilt. Die Anzahl der Gruppen ist von der Zahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften abhängig.

Angestrebt wird eine Einteilung in zwei Gruppen. Spieltage sind für

**Gruppe 1 am Dienstag
Gruppe 2 am Mittwoch.**

Falls die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften nicht mehr für den Spielbetrieb in zwei Gruppen ausreichen sollte, kann auch in einer Gruppe gespielt werden.

Die Terminpläne werden von der Turnierleitung erstellt und allen teilnehmenden Mannschaften jeweils rechtzeitig vor Beginn einer neuen Spielzeit zugestellt.

Stand September 2011